

Beschlussentwurf 1:

Der Übertragung von öffentlich außer Betrieb genommenen Hinterlandkanälen auf die angeschlossenen Grundstückseigentümer wird zugestimmt. Falls erforderlich, erfolgt vor der Übertragung eines Hinterlandkanals dessen Sanierung in geschlossener Bauweise. Die hierfür anfallenden Kosten übernimmt die Hansestadt Wipperfürth. Das Erfordernis sowie Art und Umfang einer Sanierung wird durch die Stadtverwaltung ermittelt und festgelegt. Die Übertragung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass alle betroffenen Grundstückseigentümer ihre Zustimmung hierzu erteilen.

Beschlussentwurf 2:

Der Wiedereinführung der sog. "Kanalbaugutschrift" im Zusammenhang mit Straßenausbaumaßnahmen und in Kombination mit einer Kanalsanierung in offener Bauweise wird zugestimmt.